

über die Sitzung des Ausschusses für Landkreisentwicklung am 05.07.2017, kl. Sitzungssaal**Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Berchtesgaden an die Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden**

Beschluss:

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag, vorbehaltlich des Eingangs eines gemeinsam von den betreffenden (voraussichtlich drei) Gemeinden gestellten Antrags, den Erlass folgender Verordnung zur Übertragung der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft für den Rufbus Berchtesgaden an diese Gemeinden (ggf. Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden):

**„Verordnung des Landkreises Berchtesgadener Land
über die Übertragung der Aufgabe „Rufbus Berchtesgaden“
nach Art. 9 Abs. 1 BayÖPNVG**

Aufgrund des Art. 17 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKRO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 826, BayRS 2020-3-1-I), die zuletzt durch Art. 17a Abs. 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. Juli 1996 (GVBl. S. 336, BayRS 922-1-I), das zuletzt durch § 1 Nr. 428 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, erlässt der Landkreis Berchtesgadener Land folgende Verordnung:

§ 1

- (1) Die Planung, Organisation und Sicherstellung für den Rufbus Berchtesgaden wird den drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden übertragen.*
- (2) Sofern sich diese drei Gemeinden nach Maßgabe des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgabe „Rufbus Berchtesgaden“ zusammenschließen, gilt diese Verordnung gemäß Art. 10 BayÖPNVG auch für den Zusammenschluss der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden.*
- (3) Andere Linienverkehre, die das Gebiet der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden berühren, sind von dieser Verordnung nicht betroffen.*

§ 2

Der Landkreis Berchtesgadener Land ist über alle Entscheidungen zu unterrichten, die den unter § 1 Abs. 1 genannten Verkehr sowie ggf. den unter § 1 Abs. 2 genannten Zusammenschluss von Gemeinden betreffen.

§ 3

Gegebenenfalls außerhalb des Gebietes der Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden erbrachte Verkehrsleistungen des Rufbusses Berchtesgaden werden der ÖPNV-Aufgabenträgerschaft dieser drei Gemeinden zugeordnet, sofern die Nahverkehrsbeziehungen im Wesentlichen auf das Gebiet dieser drei Gemeinden beschränkt sind.

§ 4

Diese Verordnung tritt am 01.10.2017 in Kraft. Auf Verlangen von einer oder mehrerer der drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden ist die Verordnung aufzuheben.

Bad Reichenhall, den 21.07.2017

Landkreis Berchtesgadener Land

Die drei Gemeinden Markt Berchtesgaden, Bischofswiesen und Ramsau b. Berchtesgaden tragen selbst die Verantwortung für alle erforderlichen Schritte (z.B. rechtzeitige Einleitung eines ggf. erforderlichen Vergabeverfahrens und rechtzeitige Beantragung der Linienkonzession) zur Weiterführung des Rufbusses Berchtesgaden ab dem 01.10.2017. Bei Bedarf bietet die Landkreisverwaltung eine verkehrsplanerische Unterstützung an.

Antrag der Kreistagsfraktionen B 90/Die Grünen und ÖDP auf Beschlussfassung im Kreistag zur Unterstützung der Stadt Laufen bei der Einführung eines Studenttakts zwischen Fridolfing und Freilassing

Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschlussvorschlag empfohlen:

Der Kreistag des Landkreises Berchtesgadener Land unterstützt die Stadt Laufen und beantragt bei der Bayerischen Eisenbahngesellschaft und beim Bayerischen Innenministerium die Einführung eines Studenttaktes zwischen Freilassing und Fridolfing.

Wirtschaftsleitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land: Sachstand zum 2. Evaluierungsbericht, weiteres Vorgehen (Neufassung des Wirtschaftsleitbilds)

Beschluss:

Der Ausschuss für Landkreisentwicklung empfiehlt dem Kreistag,

1. den Beschluss vom 13. Mai 2016 bzgl. der Erstellung eines 2. Evaluierungsberichts zum Wirtschaftsleitbild für den Landkreis Berchtesgadener Land aufzuheben und
2. die Landkreisverwaltung nach dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahren mit der Erstellung einer Neufassung des Wirtschaftsleitbilds für einen zukunftsorientierten Wirtschaftsraum zu beauftragen.